

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 6 (1901-1902)
Heft: 12

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrerin, Bern. obere Stadt; Frl. L. W., Merlach bei Murten. Durch Frau G. K. in Basel von Frl. M. K., Basel und Hrn. J. Sek.-Lehrer, Langenthal; Frl. E. A., Sek.-Lehrerin, Thun; Frau B.-P., Lehrerin, Delsberg; Frl. M. G. und Frl. G. Z., Sek.-Lehrerinnen, Bern.

Die fleissigen Sammlerinnen werden freundlichst ersucht, nun wieder alle Marken — also 5er und 10er auch — zu senden. Sogar die Ansichtskarten haben Absatz gefunden, so dass auch die wieder eingesandt werden können.

Ida Walther, Lehrerin, Bern. Kramgasse 35.

Briefkasten.

Die Redaktion sieht sich in der angenehmen Lage, die Hände in Unschuld zu waschen. Wenn nämlich die Lehrerinnen-Zeitung etwas verspätet erscheinen sollte, so trägt nicht das derzeit nomadisierende Redaktionsbureau Schuld daran, sondern die Fülle von hochwichtigen Vereinsangelegenheiten, die zum grossen Teil erst nach „Torschluss“ entschieden und zeitungstauglich wurden. Für die ungebührlich grosse Menge von „Vergilbten Blättern“ hingegen, welche den beiden letzten Jahresnummern zugefallen sind, werden die verehrlichen Leser um gütige Entschuldigung gebeten, da die Redaktion früher etwas zu sparsam mit besagten „Vergilbten Blättern“ umgegangen ist und die „Geschichte“ nun doch, wie das bei allen „bessern“ Blättern Sitte ist, noch im alten Jahrgang zum Abschluss bringen muss.

Neu! Perl-Garn Neu!



Nr. 7/3 und 8/3fach, aus bester Mako-Baumwolle erstellt.



Vorzüge dieses erprobten Hand- und Maschinen-Strickgarnes:

Grösste Haltbarkeit, bleibende Weichheit im Gebrauch (wichtig für empfindliche, sog. Schweissfüsse), Solidität in Farben und Glanz. Angenehmes und leichtes Verarbeiten vermöge eigenartig schöner perlender Drehung, daher auch ganz besonders geeignet für Arbeitsschulen.

Verlangen Sie überall ausdrücklich die ächte, gesetzlich geschützte Marke „Perl-Garn“ Nr. 7/3fach mit der roten oder Nr. 8/3fach mit der grünen Etikette, und weisen Sie andere unter dieser Benennung offerierten Garne als Nachahmung zurück.

Handlungen können das Garn sowie fertige Strümpfe und Socken zu Fabrikpreisen von den meisten Engroshäusern beziehen oder direkt vom Fabrikanten 222

J. J. Künzli, Strickgarn- u. Strumpfwarenfabrik in **Strengelbach** (Aarg.)

Gebildete Frau wünscht

257

Mittagstisch an einige Lehrerinnen

zu geben. — Preis nach Übereinkunft. Adresse: Erlachstrasse 28, II, Bern.

Das altbewährte

MAGGI

verbessert

Suppen, Saucen

und Gemüse.



Guter Nebenverdienst

Ein altrenommiertes Haus wäre geneigt, noch eine Anzahl Musterkollektionen für den Verkauf von Damenkleiderstoffen abzugeben.

Reflektanten, welche glauben, Absatz zu erzielen, wollen gefl. Offerten abgeben unter Chiffre 262 an die Expedition dieses Blattes.